Vorlage Nr. 129/2023

29.06.2023

Verfasser/in: Herr Janssen

IV/we

Flutlicht für die Sportanlagen in Besigheim

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	25.07.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Bereits mehrfach beschäftigte sich der Gemeinderat der Stadt Besigheim mit der Erneuerung des Flutlichts auf den Besigheimer Sportanlagen. In der Sitzung am 4.4.2023 wurden die erforderlichen Beschlüsse zur Durchführung der Baumaßnahme gefasst. Zusätzlich wurde die Reihenfolge der Sanierung der Spielfelder mit zunächst Allwettersportfeld und danach Haupt – und Nebenplatz festgelegt. Außerdem sollte die bestmögliche Förderung untersucht werden.

II. Beschlussvorschlag

- Die Firma Thomas Herbst wird beauftragt, die Flutlichtanlagen aller drei Sportplätze in Besigheim zum Angebotspreis von 168.916,93 € zu erneuern. Zusätzlich wird der Austausch des Außenverteilers mit 5.200 € vorgenommen.
- 2. Die Ausführung des Auftrags wird über den Winter gestreckt, so dass es möglich wird, die Arbeiten in einem Zuge durch zu führen. Im Jahr 2024 fallen dann lediglich Restzahlungen von 55.100 € an.

III. Begründung

Nachdem in der Vergangenheit 200 Lux an Helligkeit auf dem Platz eingefordert wurden, konnte mit einem Fachbüro und Herstellerfirmen das Augenmerk von diesem statischen Wert auf die gleichmäßige Helligkeit und die optimale Ausleuchtung der jeweiligen Anlage verlegt werden. Dieser Standard wurde neben der Begrenzung der Leuchten auf unter 4.000 Kelvin, also durch warmweißes insektenfreundliches Licht, ausgeschrieben.

Weiterhin, das war auch eine Anregung aus der Mitte des Gemeinderates, war zu prüfen, ob die Neubelegung der Bestandsmasten der Besigheimer Anlagen Probleme bei der Statik der Masten auslöst. Dies ist nach einer statischen Prüfung aller Masten der Besigheimer Plätze nicht gegeben. Deshalb konnte die Neuauslegung der Masten mit LED Strahlern konzipiert und ausgeschrieben werden. Das Elektroplanungsbüro MBE, Bönnigheim, empfiehlt in Abstimmung mit der Verwaltung die Beauftragung an die Firma Thomas Herbst, Besigheim (siehe Anlage).

Wie bereits in der Sitzung erläutert wurde, scheidet beim Leuchtentausch auf Haupt- und Nebenplatz eine Förderung nach dem Programm Klimaschutz plus aus, weil die Beleuchtungsstärke bei der Sanierung nicht reduziert wird, obwohl der Stromverbrauch und damit die Kosten für die Stadt signifikant gesenkt werden können.

Die Prüfung, ob eine Förderung des Tauschs beim Kunstrasenplatz möglich ist, hat ergeben, dass auf den Förderbescheid bis Ende des Jahres 2023 hätte gewartet werden müssen. Erst im Jahr 2024 hätte ausgeschrieben werden können. Deshalb wurde die Erneuerung in LED Technik für alle drei Plätze ausgeschrieben, um die Kosteneinsparung bei den Anlagen möglichst früh ausschöpfen zu können und die Gefahr von schlechteren Preisen bei späterer Ausschreibung zu minimieren.

Die Verwaltung empfiehlt nun, die Anlagen auf allen drei Plätzen zu erneuern, weil die Ausschreibung ein gutes Ergebnis erzielt hat. Die Finanzierung des Leuchtentausches wird von der Kämmerei mit einem Haushaltsrest von 150.000 € aus dem Jahr 2022 angegeben. Zunächst war erwartet worden, dass auch in diesem Bereich deutlich höhere Kosten entstehen könnten, deshalb war beim Verein eine Priorisierung abgefragt worden. Während die Schulen den Platz meist nur tagsüber nutzen, war es dem Verein am wichtigsten, zunächst das Hauptspielfeld neu auszurüsten. Nun jedoch kann die gesamte Technik in einem Anlauf getauscht werden.

Die Flutlichtanlagen werden von einem Außenverteiler aus angefahren. In diesem Schrank wurden bereits mehrmals Kurzschlüsse durch eindringendes Wasser repariert. Dieser Schrank muss ebenfalls komplett erneuert werden. Auch diese Installationen sollen von der zu beauftragenden Firma ausgeführt werden.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED stellt einen entscheidenden Fortschritt beim Energieverbrauch und der Schonung der Natur bei den in den Abendstunden durchzuführenden Sportarten dar.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Zusätzlich zu den reinen Baukosten sind Honorarkosten an das Planungsbüro zu zahlen. Deshalb wird der Haushaltsrest nicht ausreichen, im Haushaltsjahr 2023 die gesamte Maßnahme abzurechnen. Bevor eine überplanmäßige Ausgabe entsteht, soll deshalb die Ausführung bis zum Winter gestreckt werden, um in Haushaltsplan 2024 die Restzahlung begleichen zu können.

Bis zum Ende des Haushaltsjahrs 2023 fallen ca. 150.000 €, bestehend aus ca. 130.000 € reinen Baukosten und ca. 20.000 € Honorarkosten, an. Im Jahr 2024 sind dann für den Bau nochmals ca. 38.900 € und ca. 5.200 € und für Honorar ca. 11.000 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer zu bezahlen. Der zum Haushaltsplan 2024 erforderliche Restbetrag beträgt somit 55.100 €.

Die Abrechnung der ersten 4 Planungsphasen wurde durch die Haushaltsstelle, in der Studien, Voruntersuchungen und Entwürfe zu finanzieren sind, im Haushaltsplan der Stadt Besigheim auf Seite 172 berücksichtigt, bezahlt. Die hier veranschlagten 85.000,00 € sind allerdings sowohl für das Flutlicht als auch für die Umgestaltung der Sportanlagen zu einem Sportcampus Besigheim vorgesehen.